Am Sonntag, 1. März rückte die Polizei zu einem Einsatz im Matthäusquartier aus. Den Schilderungen der Betroffenen nach, lief bei diesem Einsatz einiges nicht nach Vorschriften und ich möchte mit dieser Interpellation erreichen, dass einzelne Punkte bei diesem Einsatz überprüft werden. Insbesondere scheint es Verletzungen des Polizeigesetzes gegeben zu haben und Vorgehensweisen, die nicht den Empfehlungen des Berichtes Meier zu den Vorfällen im Zusammenhang mit der Anti-WEF-Demonstration 2008 entsprechen.

Die Ereignisse an diesem Tag spielten sich - aus Sicht der Betroffenen - wie folgt ab.

Am Sonntag, 1.März gegen 12.30 Uhr rückte die von einer Passantin gerufene Polizei wegen eines aus dem Fenster geflogenen Stuhles im Matthäusquartier aus. Sie trafen in der besagten Wohnung auf eine Gruppe von sechs jungen Erwachsenen und wollten den Werfer/die Werferin des Stuhles identifizieren. Die Gruppe nannte die werfende Person nicht und die Polizei liess zwei weitere Personen, u.a. der Mieter der Wohnung, nicht in die Wohnung. Eine dritte Person durfte sich in den restlichen Räumen der Wohnung frei bewegen und wurde im Folgenden auch nicht auf den Polizeiposten mitgenommen. Infolgedessen informierte die Polizei nicht alle Leute über den Grund des Besuches und es gelang daher nicht, die werfende Person vor Ort zu identifizieren - dies obwohl die Gruppe dies angestrebt hatte. Die beiden Personen vor der Wohnung, einer davon Mieter, wehrten sich gegen den verweigerten Einlass in die eigene Wohnung und eine davon wurde unsanft die Treppe herunter begleitet. Ein Polizist erwiderte auf die Bitte um Einlass, dass er sicher noch nie Miete bezahlt habe. Eine Person in der Wohnung wollte schauen, was sich im Hausgang abspielt und stellte sich neben den Einsatzleiter um etwas zu sehen. Daraufhin wurde sie vom Einsatzleiter weggestossen. Er zog den Pfefferspray und drohte, ihn zu benutzen. Daraufhin forderte sie ihn auf, sich auszuweisen und die Dienstnummer bekannt zu geben. Diese Forderung wiederholte sie drei Mal. Er meinte, dass er sich nicht ausweisen muss und dies auf dem Posten machen würde.

Obwohl sich die meisten der acht Leute hätten ausweisen können, beschloss die Polizei alle acht Personen mit auf den Polizeiposten zu nehmen. Als die Verstärkung eintraf, wurden die beiden Personen, die sich vor der Wohnung befanden mit Handschellen gefesselt, z.T. gewaltsam und in den Kastenwagen begleitet. Die anderen Personen, die sich in der Wohnung befanden, mussten in Begleitung von Polizisten ihre Ausweise holen, wurden dann abgetastet und aufgefordert, den Kastenwagen zu besteigen. Dieser Anweisung folgten sie widerstandslos.

Während dem Transport im Kastenwagen wollte eine Person ein Telefonat machen um die Verabredung mit ihrer Mutter abzusagen. Dies wurde ihr untersagt und als sie dies nach anfänglichem Weigern akzeptiert hatte, tätschelte ihr ein Polizist auf den Kopf. Sie stiess ihn von sich. Zudem fragten die Verhafteten wie es mit den Kosten dieser Verhaftungsaktion aussieht, weil sie die Situation klären wollten. Daraufhin lautete die Antwort, dass die Finanzierung alleine durch die Steuergelder der anwesenden Polizisten getragen wird, ein indirekter Vorwurf, dass die Verhafteten sowieso keine Steuern zahlen würden.

Auf dem Posten wurden die Verhafteten in Einzelzellen oder Verhörzimmer gebracht. Sie mussten sich nackt ausziehen. Die Begründung lautete, dass die Ausführenden die Befehle zu befolgen hätten und dass dies dem eigenen Schutz dienen würde. Danach mussten sie ein Formular ausfüllen und einen Alkoholtest machen. Sechs Personen hatten einen Wert <0.70/00, zwei Personen einen höheren (ca. 1.30/00). Die persönlichen Gegenstände wurden untersucht und auf einem Formular festgehalten. Die beiden Personen mit den höheren Alkoholwerten wurden bis um 21 h in einer Einzelzelle mit der Begründung", Ausnüchterung" festgehalten.

Während der gesamten Kontrolle auf dem Posten wurde nicht einmal der Vorfall "Stuhl aus dem Fenster" erwähnt oder versucht, die werfende Person zu identifizieren. Es fanden auch keine Befragungen dazu statt. Eine Person, die sich zu Beginn im Hausgang befand, fragte nach dem Grund für die Verhaftung. Der Grund wurde nicht genannt. Jedoch wurde sie in Kenntnis gesetzt, dass eine Polizistin, die bei der Festnahme dabei war, sie anzeigen würde, weil sie sich am Finger verletzt habe. Kurz darauf erfuhr die verhaftete Person den Grund für die Verhaftung, dieser wurde in Zusammenhang mit dem Vorfall "Stuhl aus dem Fenster" gebracht.

Bei der Entlassung erhielten die Verhafteten ihre persönlichen Gegenstände zurück. Nachdem eine Person vor dem Unterschreiben die Sachen kontrollieren wollte, nahm der Einsatzleiter das Protokoll und sagte, dass die Polizei in diesem Falle selber unterschreiben würde. Andere Polizisten waren auch in der Eingangshalle und schauten zu. Ein Polizist hatte einen Stock in der Hand, der einem Verhafteten gehörte und tanzte im Raum herum und sagte er sei Charlie Chaplin. Die Verhaftete fragt erneut nach der Dienstnummer. Eine Polizistin sagte schnell ihre Nummer, eine ca. 7stellige Zahl. Sie erwidert darauf, ob die Verhaftete sich die Nummer merken konnte, wenn nicht, dann sei das jetzt ihr Problem. Weiter forderte die Verhaftete die Dienstnummern und bestand auf ihr Recht. Hier erwähnt sie auch das Thema Macht und stellt klar, dass die Polizisten hier ihre Machtposition ausüben und die Rechte der Festgenommenen nicht wahrnehmen. Daraufhin wird sie mehrmals vom Einsatzleiter gestossen und von diesem zum Polizeiposten hinaus gestossen. Die anwesenden Polizisten lachten. Beim Hinaus-Stossen forderte sie nochmals die Dienstnummer des Einsatzleitenden. Er sagte eine dreistellige Zahl.

Bei einer anderen verhafteten Person stand auf dem Formular nur, wie viel Geld sie dabei hatte, ihr wurde gar nicht die Möglichkeit gegeben das Formular zu unterschreiben und beim Herausgehen wurde sie informiert, dass sie angezeigt wird. Erst nach mehrmaligem Nachfragen kam dann die Begründung",Dienstverhinderung".

Einer dritten Person (die Gleiche, welcher schon einmal mitgeteilt wurde, dass sie eine Anzeige wegen Körperverletzung erhalten würde) wurde mitgeteilt, dass sie wegen Dienstverhinderung und Körperverletzung angezeigt werde. Nachdem sie ihre persönlichen Gegenstände zu sich genommen hatte, wurde sie von einem Polizisten wegen ihren Schuhen verspottet.

Mir ist bewusst, dass diese Schilderung eine subjektive Färbung hat, aber einzelne Punkte scheinen mir genug gravierend, dass sie abgeklärt werden sollen. Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurde bei diesem Einsatz die Empfehlung aus dem Bericht Meier, dass die Triage und Identitätsüberprüfung möglichst vor Ort stattfinden soll, eingehalten (§35 Abs. 2 PolG. Bericht Meier Kapitel 2.2.1)?
- 2. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, wer auf den Posten mitgenommen wird und wer nicht?
- 3. Weshalb stand auf dem Polizeiposten nicht mehr die Identifikation der Stuhlwerfenden Person im Vordergrund?
- 4. Die Personenkontrollen mit Kleiderdurchsuchung wurden zwar den Vorschriften entsprechend von Korpsangehörigen gleichen Geschlechts durchgeführt. Jedoch steht in diesem Fall die Frage im Raum, weshalb eine Kleiderdurchsuchung nötig war (Bericht Meier 2.2.4)? Die Verhafteten waren "nichts-ahnend" zu Hause und rechneten auf keinen Fall mit einer Verhaftung.
- 5. Weshalb wurde nicht allen Verhafteten der Grund für die Verhaftung angegeben (Verstoss gegen §37 Abs. 2 PolG)?
- 6. Warum haben die Polizeiangehörigen keine Namensschilder oder eine andere individualisierte Kennzeichnung getragen? Warum gaben die gefragten Polizeiangehörigen einer verhafteten Person trotz mehrmaligem Nachfragen ihre Dienstnummer nicht bekannt?
- 7. Weshalb durften die Verhafteten bei der Entlassung ihre persönlichen Gegenstände nicht kontrollieren und das Formular unterschreiben?
- 8. Nach welchen Kriterien wurde entschieden und wird im Allgemeinen entschieden, wer zur Ausnüchterung auf dem Polizeiposten bleiben muss (Promillegrenze? Andere Gründe?)?
- 9. Empfindet die Polizei das oben beschriebene Klima wirklich als nicht diskriminierend und das Verhalten der Polizeiangehörigen als vorurteilslos? Ich möchte da insbesondere auf folgende Dinge hinweisen:
 - a. Anmerkung eines Polizeiangehörigen, dass die Verhafteten sowieso keine Steuern oder Miete bezahlen
 - b. Auf den Kopf tätscheln im Kastenwagen
 - c. Charlie Chaplin Tanz von einem Polizisten mit dem Stock eines Verhafteten
 - d. Lachen von Polizisten, wenn der Einsatzleiter eine verhaftete Person herumstösst
 - e. Verspotten einer verhafteten Person wegen ihrer Schuhe
 - f. Etc.

Loretta Müller